

Arbeitsrecht

Beschäftigtendatenschutz - besser kein Gesetz als dieses! Betriebs- und Personalräteinitiative unterstützen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 23. Mai 2011 hat die Anhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages zum Beschäftigtendatenschutzgesetz stattgefunden. Neben dem DGB und der BDA waren die Professoren Wedde, Thüsing und Hornung sowie Vertreter der Deutschen Vereinigung für Datenschutz, der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit sowie ein externer Datenschutzbeauftragter geladen. Zu der Anhörung war von den beiden Berichterstattern, den Abgeordneten Frau Gisela Piltz (FDP) und Herrn Michael Frieser (CDU) ein Arbeitspapier vorgelegt worden, indem die im Gesetzgebungsverfahren noch zu klärenden Fragen bzw. die notwendigen Änderungen aufgeführt wurden. **Das Arbeitspapier und die Bewertung sind zu finden unter www.dgb.de/datenschutzaktion.**

In der Anhörung wurde, wenn auch aus unterschiedlicher Sichtweise, erhebliche Kritik an dem Entwurf geübt. Diese beschränkte sich nicht nur auf die offensichtlichen handwerklichen Fehler, sondern gerade auch auf die Frage, inwieweit mit dem Gesetz tatsächlich ein Mehrwert zum Schutz der Beschäftigten geschaffen wird. Von Seiten des DGB wurde der Beschluss des DGB-Bundesvorstandes von Januar diesen Jahres, wonach der Gesetzentwurf insgesamt abzulehnen, da eine Verbesserung des Schutzniveaus für Beschäftigte nicht zu erwarten ist, dargestellt und begründet. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass diese Position auch von der Praxis, nämlich von den Betriebs- und Personalräten, mitgetragen wird. Inzwischen haben über **1300** Betriebs- und Personalratsgremien die Initiative zur Beendigung des Gesetzgebungsverfahrens und zur Beibehaltung des Status quo bis auf Weiteres unterstützt.

Aus den Fragestellungen der Berichterstatter und aus den Fragen, die in der Anhörung aufgeworfen worden sind, ist deutlich geworden, dass nach wie vor **nicht** damit

Unser Team

Helga Nielebock
Martina Perreng
Robert **Nazarek**
Ralf-Peter **Hayen**
Torsten **Walter**
Peter **Klenter**

Leiterin der Abteilung Recht (V.i.S.d.P)
Referatsleiterin Individualarbeitsrecht (Red.)
Referatsleiter Sozialrecht
Referatsleiter Recht
Referent Rechtsprechung
Referatsleiter Individualarbeitsrecht

Sekretariat:

Helga Jahn 030 – 24060-265
Michaela Görner 030 – 24060-720
Ina Meyer zu Uptrup 030 – 24060-214

Infos unter: www.dgb.de/recht

zu rechnen ist, dass dieses Gesetzgebungsverfahren zu einem positiven Ende aus Sicht der Beschäftigten führen wird.

Es ist vielmehr davon auszugehen, dass bei der Suche nach Kompromissen zwischen den unterschiedlichen Positionen in den Fraktionen aber auch in Abstimmung mit der Bundesregierung die Rechtsposition der Beschäftigten weiter verschlechtert wird.

Insbesondere ist zu erwarten, dass

- negative Abweichungen durch Betriebs- und Dienstvereinbarungen zugelassen werden und auch die Möglichkeit,
- der individuellen Einwilligungen deutlich erweitert wird.
- Auch die heimliche Videoüberwachung ist weiterhin in der Diskussion,
- ebenso wie eine weitere Erleichterung bei der Internetrecherche über Bewerber
- und bei der Durchführung von Gesundheitsuntersuchungen im Arbeitsverhältnis.
- Nicht einmal das Verbot nach der Frage der Schwangerschaft, die ebenfalls europarechtlich unzulässig ist, soll in den Gesetzentwurf aufgenommen werden.

Nichts von dem, was der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften gefordert haben, soll in den Gesetzentwurf aufgenommen werden, abgesehen von einer Verbesserung der Anzeigemöglichkeit von Verstößen durch die Beschäftigten. Da diese aber sowieso europarechtlich geboten ist, ist das kein Entgegenkommen, sondern der Vollzug einer schlichten Notwendigen. Die Schiefelage, die der bisherige Entwurf zeigt, kippt nun gänzlich zu Lasten der Beschäftigten.

Deshalb: eine Beendigung des Gesetzgebungsverfahrens ist das Beste, was diesem Gesetzentwurf passieren kann.

Zur Unterstützung der Betriebs- und Personalräteinitiative können (bis zum 30. Juni 2011) noch entsprechende Erklärungen hilfreich sein.

Der Vordruck dazu ist auf der nächsten Seite.

Betriebsräteinitiative zum Gesetzgebungsverfahren zum Beschäftigtendatenschutzgesetz

Betriebsrat/Personalrat:

Wir fordern die Parlamentarier im Deutschen Bundestag auf, das anstehende Gesetzgebungsverfahren zu einem Beschäftigtendatenschutzgesetz nicht weiter zu betreiben.

Die Politik ist seinerzeit angetreten mit dem Anspruch, den Schutz der Grundrechte im Arbeitsverhältnis zu verbessern. Was nun auf dem Tisch liegt, bewirkt das Gegenteil: Nicht mehr Datenschutz im Arbeitsverhältnis, sondern mehr Überwachung durch den Arbeitgeber wird die Folge sein, wenn dieses Gesetz verabschiedet wird.

Offensichtliches Ziel ist es, Datenerhebung, –speicherung und –verwendung im Arbeitsverhältnis für Arbeitgeber zu erleichtern. Ihm werden weitreichende Befugnisse eingeräumt:

- sich im Bewerbungsverfahren auch von Dritten Informationen zu beschaffen,
- durch beliebige Eignungstests den Bewerber zu durchleuchten,
- Beschäftigte im laufenden Arbeitsverhältnis zu gesundheitlichen Untersuchungen zu zwingen,
- Beschäftigte am Arbeitsplatz durch Videokameras zu überwachen
- und alle Beschäftigten unter den Generalverdacht zu stellen, korrupt zu sein, um dann Datenscreenings durchführen zu können. Das alles verschlechtert die bestehende Rechtslage erheblich.

Darüber hinaus soll der Wunschkatalog der Arbeitgeber noch dadurch erweitert werden, dass durch individuelle Vereinbarungen mit dem Arbeitnehmer weitere Datenerhebungen, –speicherungen und –verwendungen „erlaubt“ werden. Darüber hinaus soll von den gesetzlichen Bestimmungen zuungunsten der Beschäftigten auf der Grundlage von Tarifverträgen oder Betriebsvereinbarungen abgewichen werden können. Das schafft nicht mehr Freiheit für die Ausgestaltung der Betriebsparteien, sondern es schafft die Möglichkeit, auf Betriebs- und Personalräte Druck auszuüben, mit dem der Arbeitgeber sein Anliegen, die Beschäftigten zu durchleuchten, durchsetzen kann.

Wir meinen: Wer es ernst mit der Geltung von Grundrechten auch im Arbeitsverhältnis meint, kann diesem Gesetz nicht zustimmen.

Deshalb: Schluss mit einem Gesetz, das seinen Namen nicht verdient.

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte zurücksenden an:

DGB Bundesvorstand
Abteilung Recht
Michaela Görner
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

Tel. 030-24060-720
Fax: 030-24060-761
E-Mail: michaela.goerner@dgb.de